

Heidenheim, 15.06.2021
Kinder, Jugend und Familie
Mittner, David

I. Vorlage an:

Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss	06.07.2021	beratend	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.07.2021	beschließend	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bedarfsplanung 2021/2022 für die Betreuung von Kindern in der Stadt Heidenheim

Anlagen:

Bedarfsplan 2021

II. Beschlussantrag:

1. Die Bedarfsplanung wird unter Berücksichtigung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) mit folgenden Bedarfsrichtwerten und Versorgungsquoten fortgeschrieben:
 - a. Kindergartenplätze: 98 % von 3,58 Jahrgängen in 2021 und 3,67 Jahrgängen ab 2022 – davon 33 % Ganztagesplätze in 2021/2022 und 36,2 % im Zieljahr 2025/2026
 - b. Kleinkindplätze: 36,6 % aller Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2021/2022 und 40,7 % im Kindergartenjahr 2025/2026

Im Zuge der dargestellten Ausbaumaßnahmen werden im Zeitraum 2021 bis 2024 gesamtstädtisch 117 zusätzliche Kindergarten- und 70 zusätzliche Kleinkindplätze geschaffen.

2. In der Kinderwelt in Mergelstetten wird ab September 2021 eine Krippengruppe in eine Kindergartengruppe in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) und in Altersmischung für Kinder im Alter ab zwei Jahren umgewandelt.
3. Die Qualitätsoffensive für Heidenheim „Familie und Beruf“ wird in 2021/2022 fortgeschrieben. Bestandteil sind die Förderung von fünf Familienzentren, die Bezuschussung eines gesunden Frühstücks, das Angebot eines „Kitawegweisers“ sowie die Förderung der Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Produktsachkonto	Verfügbare Mittel (EUR)	Bedarf (EUR)		Erläuterung
			Einmalig	Laufend	
ab 2022	36500101- 44580000- 9365001400			20.000	Förderung des Familien- zentrums im evangelischen Zinzendorf-Kinderhaus
2021	36500101- 42110110- 9905040010		25.000		Ansatz im Nachtrags- haushalt 2021 für eine Umbaumaßnahme im Sanitärbereich der Kinderwelt aufgrund der Umwandlung eine Krippengruppe in eine altersgemischte Kinder- gartengruppe

III. Sachdarstellung und Begründung:

Der Kindergartenbedarfsplan 2021/2022 stellt die verschiedenen Betreuungsangebote in Heidenheim sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dar. Anhand der an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg gemeldeten Belegungszahlen (§ 47 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII i. V. mit § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg) wird im Bedarfsplan die Auslastung der einzelnen Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2021 dargestellt. Außerdem wurde die Auslastung im Kindergartenjahr 2021/2022 durch die zentrale Kindergartenplatzkoordinatorin anhand der Anmeldezahlen ermittelt.

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Verbindung mit § 75 SGB VIII wurden gemeinsam mit den kirchlichen und freien Trägern der Heidenheimer Kindertageseinrichtungen, dem Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V. und dem Landratsamt Heidenheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe Maßnahmen erarbeitet, um die Betreuungssituation in Heidenheim unter Berücksichtigung des derzeitigen Nachfrageverhaltens der Eltern weiter zu verbessern. Die entsprechenden Ausbaumaßnahmen für die kommenden Jahre bis 2025 sind im Bedarfsplan dargestellt.

Kindergartenalter (3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Es wird empfohlen, für Kinder im Alter 3 Jahre bis zum Schuleintritt den Bedarfsrichtwert von 98 % und einen Bedarfsfaktor von 3,58 in 2021 und 3,67 ab 2022 festzulegen. Grund für die schrittweise Anpassung des Bedarfsfaktors ist die vom Land beschlossene stufenweise Vorverlegung des Stichtags für die Einschulung vom 30.09. auf den 30.06. im Zeitraum 2020 bis 2022.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Anzahl der Kinder im Alter 0-6 Jahre in Heidenheim um rund 20 % zugenommen. Diese Zunahme ist auf den Anstieg der Anzahl ausländischer Kinder zurückzuführen. Entsprechend ist in diesem Zeitraum die Anzahl der belegten Kindergartenplätze um 350 Kinder gestiegen. Möglich geworden ist diese Zunahme in der Belegung durch die Schaffung von 345 zusätzlichen Kindergartenplätzen seit 2013.

Im vergangenen Jahr hat die Belegung der Kindergartenplätze erstmals nach mehreren Jahren wieder stagniert. Die Auslastung ist jedoch nach wie vor recht hoch, sodass die vorgesehene Anzahl an Notplätzen aktuell nicht bereitgestellt werden kann. Auch wenn nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes die Anzahl der Kinder im Alter 3 Jahre bis zum Schuleintritt in Heidenheim bis 2024 lediglich noch um 38 Kinder ansteigen wird, müssen aufgrund der Vorverlegung des Stichtags für die Einschulung sowie durch die Schaffung von rund 1500 neuen Wohneinheiten im Rahmen neuer Bebauungsgebiete zusätzliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs geschaffen werden.

Aus diesem Grunde stellt der Bedarfsplan weitere Vorhaben zur Schaffung von bis zu 117 zusätzlichen Kindergartenplätzen bis 2024 dar. Ob die aktuelle Vorausberechnungen so eintreffen, kann aufgrund zahlreicher Unabwägbarkeiten nicht hinreichend bestimmt werden. Insbesondere weichen die Bevölkerungsvorausberechnungen immer wieder deutlich von den tatsächlichen Zahlen ab. Wie in den letzten Jahren auch, muss der Bedarf jährlich neu überprüft und die Ausbaumaßnahmen für die kommenden Jahren entsprechend flexibel angepasst werden.

Kleinkindbetreuung (0 bis unter 3 Jahre)

Die Versorgungsquote im Kleinkindbereich liegt zum Stichtag 01.03.2021 bei 35,2 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alle Plätze in altersgemischten Gruppen tatsächlich für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen, sondern teilweise von Kindergartenkindern belegt sind und Heidenheimer Einrichtungen mehr auswärtige Kinder aufnehmen als Kinder mit Wohnsitz Heidenheim in umliegenden Gemeinden betreut werden. Werden diese Einflüsse berücksichtigt, liegt die Versorgungsquote im Kleinkindbereich gesamtstädtisch bei 29,4 %.

Zum Stichtag 01.03.2021 wurden gesamtstädtisch 236 Kinder aus Heidenheim in Kindertageseinrichtungen und 69 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Die Belegung ist im Vergleich zum Vorjahr somit um 41 Kinder zurückgegangen. Die schwache Belegung zum Stichtag im März liegt hauptsächlich daran, dass oftmals zu Beginn des Kindergartenjahres im altersgemischten Gruppen 2-jährige Kinder aufgenommen werden, die dann im Laufe des Jahres drei werden. Allerdings kann auch festgestellt werden, dass viele Eltern aufgrund der Corona-Pandemie die Aufnahme in der Kita zeitlich verschoben haben. Dies begründet die zurückgehende Auslastung im Vergleich zum 01.03.2020. Im neuen Kindergartenjahr 2021/2022 steigt die Belegung auf 300 belegte Plätze in der institutionellen Betreuung an, was einer Auslastung von rund 85 % entspricht.

Aktuell werden 22 % der Kinder unter drei Jahren in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zu anderen Städten und zum Landesdurchschnitt liegt diese Quote im unteren Mittelfeld. Dass die Nachfrage wie seither angenommen auf 35 % steigt, ist jedoch eher unwahrscheinlich. Deshalb werden im Rahmen der Bedarfsplanung 2021/2022 nur wenige Vorhaben für weitere Krippengruppen aufgeführt. Vielmehr entstehen weitere Plätze in der Betreuungsform Altersmischung. Dies hat den Vorteil, dass die Plätze flexibel durch Kinder unter oder über drei Jahren belegt werden können. In der Kinderwelt Mergelstetten soll ab September 2021 eine Krippengruppe in eine altersgemischte Kindergartengruppe umgewandelt werden. Dadurch entstehen zehn zusätzliche Kindergartenplätze während sich das Angebot für Kinder unter drei Jahren um fünf Plätze reduziert.

„Familie und Beruf“ – Qualitätsoffensive für Heidenheim

Die Qualitätsoffensive „Familie und Beruf“ soll im Kindergartenjahr 2021/2022 wie folgt fortgeschrieben werden:

Säule 1 – Förderung von Familienzentren

Die Familienzentren Damaschkestraße, Hochbergweg, Hölderlinstraße und Johanneskindergarten ermöglichen Eltern die Teilnahme an zahlreichen attraktiven und interessanten Angeboten. Der Fokus liegt dabei insbesondere darauf, Eltern aus bildungsfernen Schichten zu erreichen. Dadurch werden ungleiche Bildungschancen der Kinder reduziert und die Integration von Familien mit Migrationshintergrund forciert. Das evang. Zinzendorf-Kinderhaus liegt im Sanierungsgebiet Oststadt und in fast 80 % der Familien wird zuhause nicht Deutsch gesprochen. Die Einrichtung hat sich daher zum Familienzentrum weiterentwickelt und soll ab 2022 im Rahmen der Qualitätsoffensive gefördert werden.

Säule 2 – Gesundes Frühstück an Schulen

Dieses Angebot an Grundschulen für finanziell benachteiligte Kinder wird von 7 Grundschulen sehr gut in Anspruch genommen. Monatlich werden rund 900 Euro an diese Schulen ausbezahlt.

Säule 3 – Kitawegweiser

Als Baustein der Qualitätsoffensive „Familie und Beruf“ hat der Gemeinderat im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 auf Vorschlag der Stadtverwaltung und in Abstimmung mit allen kirchlichen und freien Kindergartenträgern die zentralisierte Platzzuteilung (Kitawegweiser) beschlossen. Die zentrale Koordinationsstelle wird stark nachgefragt und konnte bisher zahlreiche Hilfestellungen und Auskünfte beim Zuzug von Familien geben, Anfragen von Firmen für neue Mitarbeiter bearbeiten sowie zahlreiche Betreuungsplätze vermitteln.

Säule 4 – Randzeitenbetreuung durch die Kindertagespflege

Immer mehr Eltern haben zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Bedarf an einer Betreuung in Randzeiten (vor 7:00 und nach 17:00 Uhr). Dies betrifft insbesondere Eltern, die in Pflegeberufen arbeiten, aber auch viele andere Berufssparten. Die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot betreut aktuell rund 20 Kinder in Heidenheim in Randzeiten. Seit dem Jahr 2020

bekommen Tageseltern pro Betreuungsstunde im Zeitraum vor 7:00 und nach 17:00 Uhr jeweils einen Euro zusätzlich vergütet. Dieser finanzielle Anreiz soll weitere Tageseltern motivieren, Randzeitenbetreuung anzubieten und stellt zudem einen Ausgleich für die geringeren Einnahmen, welche Tageseltern bisher in Randzeiten hatten, dar.

Fazit

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren rechtzeitig Maßnahmen beschlossen, um dem zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden und den Rechtsanspruch der Eltern zu erfüllen. Auch in den kommenden Jahren wird der Bedarf in Heidenheim noch zunehmen. Die im Bedarfsplan dargestellten Vorhaben können nach dem jetzigen Wissensstand und den vorliegenden Beobachtungen und Berechnungen diesen Bedarf decken. Nach wie vor bleibt jedoch entscheidend, dass die Entwicklungen jährlich erneut überprüft und die Maßnahmen entsprechend angepasst werden.



Simone Maiwald
Bürgermeisterin